



Gemeinde Kirchberg in Tirol

Hauptstraße 8
A-6365 Kirchberg in Tirol
Tel.: 05357/2213-31, Fax.: DW -12
www.kirchberg.tirol.gv.at; E-Mail: gemeinde@kirchberg.tirol.gv.at

Kirchberg in Tirol, 14.03.2023
Sachbearbeiterin: Staffner

Niederschrift

über die 12. Gemeinderatssitzung, am Dienstag, den 22. März 2023, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg in Tirol.

Anwesende: Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender
Vzbgm. Eisenmann Josef
Vzbgm. Ing. Pichler Manuel
GV Aschaber Martin
GR Dick Roman
GR Filzer Maria Theresa
GR Golser-Schipflinger Rosalinde
GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger Michaela
GR Haller Wolfgang
GR Ing. Heim Franz
GR Huter Florian
GR Lindner Martina
GR Ing. Schipflinger Andreas
GR Schroll Kaspar
GR Schwaiger Andreas
GV Schweiger Peter
EGR Daxer Stefan für GR LA Hagsteiner Claudia

Amtsleiter: Mag. Nagiller David
Schriftführerin: VB Staffner Katrin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Gemeinderatssitzung
2. Beschluss eines Behindertenparkplatzes im Bereich Lend-Parkplatz
3. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a. DI STOY Erich Franz, Änderung Bebauungsplan für Gp. 194/14
 - b. KLEINFERCHNER Paula, Bebauungsplan für eine Teilfläche der Gp. 333/1 (neue Gp. 333/10)
 - c. Gemeinde KIRCHBERG in Tirol und ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Änderung Flächenwidmung für Gp. 160/1 und Teilflächen der Gpn. 160/18 und 182/1

- d. MOSER Stanislaus, Gp. .345 in EZ 90109 und Öffentliches Gut (Straßen und Wege) 4396/1 in EZ 220, Aschau Dorf, Teilungsplan
- e. RIEDL Josef, Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 1422 und eine Teilfläche der Gp. 1437, verkürzte Auflage
- 4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022
- 5. Berichte und Anträge aus den Ausschüssen
 - a. Genehmigung Rechtholzbezug
 - b. TIWAG, Vertragsabschluss neu betreffend Strombezug
- 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 1. Personalangelegenheiten

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Amtsleiter Mag. Nagiller, die Vertreter der Presse sowie die interessierten Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die 12. Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Gemeinderatssitzung:

Die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift über die 11. Gemeinderatssitzung werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

2. Beschluss eines Behindertenparkplatzes im Bereich Lend-Parkplatz:

Bgm. Berger trägt die entsprechende Amtsvorlage wie folgt vor: „Am Lendparkplatz ist bis dato kein Behindertenparkplatz vorhanden. Dies, obwohl eine öffentliche WC-Anlage und mehrere gewerbliche Nutzungen im Nahbereich vorhanden sind. Auf Vorschlag der örtlichen Verkehrspolizei wurde daher die Verordnung für einen solchen Behindertenparkplatz im nordöstlichen Teil des Bereiches erstellt. Auf der ggst. Teilfläche waren bisher zwei Stellplätze eingezeichnet, allerdings sehr schmal bzw. der westlich gelegene Platz auch sehr kurz, sodass das Abstellen zweier größerer Pkw kaum möglich war. So gesehen eignet sich der Platz sehr gut.

Der Verordnungstext basiert auf den §§ 43 Abs. 1 lit b Z 1 und 89a Abs. 2 lit. b iVm § 94d Z. 4 und 15 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO und lautet wie folgt: „Halten und Parken verboten“ (Behindertenparkplatz) im Bereich östlich des Hauses Lendstraße 12 auf Gst. 139/1 in EZ 54 KG 82005 Kirchberg. Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 iVm § 52 lit. a Z 13b StVO sowie Zusatztafel „ausgenommen gehbehinderte Personen“ gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO, StF: BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022. Aufstellungsort und Aufstellungszeit der erforderlichen Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk nach § 16 AVG 1950, StF: BGBl. Nr. 172/1950 idF BGBl. Nr. 51/1991 festzuhalten.“



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende und als Anhang beigefügte Verordnung mit der ein „Halten und Parken verboten“ (Behindertenparkplatz) im Bereich östlich des Hauses Lendstraße 12 (auf Gst. 139/1) verfügt wird.

3. Raumordnungsangelegenheiten:

a) DI Stoy Erich Franz, Änderung Bebauungsplan für Gp. 194/4:

GR Ing. Heim erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Zusätzlich wird informiert, dass entgegen der Tagesordnung nicht die „Änderung eines Bebauungsplanes“ beschlossen werden soll, sondern die Neuerlassung eines Bebauungsplanes nach TROG 2022 (der alte Bebauungsplan wurde nach TROG 2011 beschlossen). Auf Antrag des Bürgermeisters lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol, die Neuerlassung des Bebauungsplanes für Gp. 194/4, mit 8 Ja-Stimmen (Team Kirchberg, FPÖ und NEOS), 7 Nein-Stimmen (Kirchberg Neu Denken und MFG) und 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schipflinger und GR Schwaiger, beide Kirchberg Neu Denken), mehrheitlich ab.

Die Festlegungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 194/14 (mit der Planbezeichnung „bplKBG1315 Schiwiesenweg_Stoy“ vom 01.07.2015) bleiben damit unverändert aufrecht.

b) Kleinfärchner Paula, Bebauungsplan für eine Teilfläche der Gp. 333/1 (neue Gp. 333/10):

GR Ing. Heim ruft in Erinnerung, dass bei der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022 die Erlassung eines Bebauungsplanes für die künftigen Bauparzellen 333/9, 333/10 und 333/11 beschlossen wurde. Während der Stellungnahmefrist wurde durch Frau Paula Kleinfärchner eine Stellungnahme abgegeben (sie wünscht sich für die westliche Parzelle 333/11 ebenso eine Dichte von 2,4 → für die mittlere und die östliche Parzelle Gpn. 333/10 und 333/9 wurden jeweils Dichten von 2,4 festgelegt, für die westliche Parzelle zuletzt nur 1,6). Auf Wunsch des Raumordnungsausschusses soll der Bebauungsplan vorerst nur für das mittlere Grundstück beschlossen werden (die neue Gp. 333/10), für das östliche und das westliche Grundstück (die Gpn. 333/9 und 333/11) aber noch nicht, da hier noch keine konkreten Projekte anstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Gp. 333/1 (zum Teil → neue Gp. 333/10), KG 82005 Kirchberg, Spertendorf (Planbezeichnung bplKBG0223 Kleinfärchner_Egger vom 14.03.2023) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 23.03.2023 bis zum 20.04.2023, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Gemeinde Kirchberg in Tirol und ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Änderung Flächenwidmung für Gp. 160/1 und Teilflächen der Gpn. 160/18 und 182/1:

GR Ing. Heim erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2023, mit der Planungsnummer 409-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich der Parzellen Gp. 160/1 (zur Gänze) sowie Gpn. 160/18 und 182/1 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol vor: Umwidmung Grundstück 160/1, KG 82005 Kirchberg, rund 801 m², von Freiland § 41, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, sowie rund 2 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geschäft, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Blaulichtzentrum, sowie rund 479 m², von Freiland § 41, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Blaulichtzentrum, sowie rund 3796 m², von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Blaulichtzentrum, sowie rund 1 m², von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) oder sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Mit Einschränkung: schienenlärmseitig nur Laubengang oder Nebenräume zulässig, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, weiters Grundstück 160/18, KG 82005 Kirchberg, rund 4 m², von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung:

Feuerwehr, in Freiland § 41, weiters Grundstück 182/1, KG 82005 Kirchberg, rund 2 m², von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Moser Stanislaus, Gp. 345 in EZ 90109 und Öffentliches Gut (Straßen und Wege) 4396/1 in EZ 220, Aschau Dorf, Teilungsplan:

GR Ing. Heim erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

Entsprechend der Amtsvorlage wurde im Zuge der geplanten Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage, für welche die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich war, unter anderem auch ein Grundstückstausch im Bereich der Miststätte auf Bp. 345 vereinbart, der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Die Miststätte im südlichen Bereich der Hofstelle liegt zum Großteil auf öffentlichem Gut. Hier gibt es aber eine Parzelle, welche im Eigentum von Moser Stanislaus steht. Diese Parzelle reicht auf den bestehenden Parkplatz hinaus. Bezüglich der Bp. 345 soll daher ein flächengleicher Tausch erfolgen, diese Parzelle würde sodann künftig statt einer quadratischen Form einen rechteckigen Zuschnitt aufweisen. Der jetzige Parkplatz wäre künftig zur Gänze öffentliches Gut.

GR Haller regt an, etwaige Zusatzvereinbarungen vor einer Beschlussfassung über den vorliegenden Teilungsplan abzuschließen. GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger erinnert sich, dass dem Antragsteller bereits bei der Beschlussfassung über den ergänzenden Bebauungsplan entgegengekommen wurde. Dieses Entgegenkommen erwartetet sie sich auch seitens des Antragstellers entgegen der Gemeinde. Bgm. Berger ergänzt, dass das von ihr geforderte Entgegenkommen bereits betreffend die Leitungsumlegung des angrenzenden Kanals dargebracht wurde.

Auf Nachfrage von GR Huter, ob die Loipe Teil der Verhandlungen war, erklärt Bgm. Berger, dass die Loipe angesprochen wurde, jedoch keinen Bestandteil der gegenwärtigen Verhandlungsmasse dargestellt hat.

e) Riedl Josef, Änderung Flächenwidmung für Gp. 1422 und eine Teilfläche der Gp. 1437, verkürzte Auflage:

GR Ing. Heim informiert, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol in seiner Sitzung am 17.01.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Gpn. 1422 (zur Gänze) und 1437 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, durch 4 Wochen hindurch, in der Zeit vom 18.01.2023 bis zum 15.02.2023, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurde durch die Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht aber ein Verbesserungsauftrag wie folgt erteilt: Geschäftszahl: RoBau-2-409/9/121-2023 / Innsbruck, 08.02.2023 / Nachgebesserter Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß TROG 2022 / Sehr geehrter Herr Ing. Walzl, wie soeben telefonisch besprochen, ist bei Ihrem Antrag auf Widmungsermächtigung für die Teilflächen des Gst. 1437, EZ 90045, bei der Widmungsbezeichnung exakt anzuführen, auf welcher Teilfläche, welche Nutzung geplant ist. Die aktuelle Bezeichnung ist diesbezüglich zu ergänzen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch beim Verfahren im „eFWP“ die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen sind. Wenn das aktuelle Auflageverfahren beendet ist (läuft bis 16.02.2023), ist erneut eine verkürzte Auflage vorzunehmen. Mit freundlichen Grüßen / Für die Landesregierung / Dr. Hollmann

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 15.03.2023, mit der Planungsnummer 409-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich der Parzellen Gpn. 1422 (zur Gänze) und 1437 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol vor: Umwidmung Grundstück 1422, KG 82005 Kirchberg, rund 1239 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Teil 5 a: Wohn- und Wirtschaftstrakt, mit einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² in beiden Teilen (5a und 5b) zusammen, weiters Grundstück 1437, KG 82005 Kirchberg, rund 3965 m², von Freiland § 41, in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Teil 5b: Wohn- und Wirtschaftstrakt, mit einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² in beiden Teilen (5a und 5b) zusammen, sowie rund 1072 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Teil 5b: Wohn- und Wirtschaftstrakt, mit einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² in beiden Teilen (5a und 5b) zusammen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022:

Bgm. Berger übergibt um 19:27 Uhr den Vorsitz an Vzbgm. Eisenmann. Vzbgm. Eisenmann verliert im Anschluss daran die entsprechende Amtsvorlage:

„Haushaltssalden

Operative Gebarung (entspricht ca. dem früheren Ordentlichen Haushalt): In der operativen Gebarung konnte ein positiver Saldo von € 3,37 Mio. erzielt werden (+ 1,02 Mio. über Plan). Dieser resultiert aus Einnahmen von € 14,85 Mio. (+ 0,97 Mio. über Plan) und Ausgaben von € 11,48 Mio. (- 48.500,-- unter Plan). Im Vergleich zum VA (=Voranschlag) 2022 fallen dabei v.a. folgende Entwicklungen auf:

- Einnahmenseitig:
 - Operative Verwaltungstätigkeit: Im Bereich der Abgabenertragsanteile konnten erhebliche Mehreinnahmen im Vergleich zum VA von ca. € 730.000,-- erzielt werden, ebenso wuchsen die Einnahmen aus Leistungen um knapp € 126.000,--. Demgegenüber sanken die Erträge aus der Veräußerung von GWG (geringfügige Wirtschaftsgüter) signifikant um € 258.000,--.
 - Einzahlungen aus Transfers: die Transferzahlungen von Bund und Land lagen mit € 1,53 Mio. um € 405.000,-- über Plan (VA)
- Ausgabenseitig: Hier kam es im Vergleich nur zu geringfügigen Abweichungen – der Sachaufwand lag mit € 3,64 Mio. etwas über Plan (+ € 123.400,--), demgegenüber lagen die Ausgaben für Personal und Transfers um - € 97.300,-- bzw. - € 92.000,-- unter Plan.

Investive Gebarung (entspricht ca. dem früheren außerordentlichen Haushalt): Die Einnahmen, durchwegs Kapitaltransferzahlungen, lagen mit € 303.500,-- deutlich unter Plan (- € 83.400,--). Allerdings lagen die Ausgaben noch deutlicher unter Plan und zwar die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um - € 338.300,-- und die Auszahlungen aus Kapitaltransfers um - € 145.600,--. In Summe betrugen die Ausgaben € 2,22 Mio. Es wurde also im Bereich der investiven Gebarung ein negativer Saldo von € 1.92 Mio. erzielt, was gegenüber dem VA eine Ergebnisverbesserung in Höhe von € 484.000,-- darstellt.

Summe operativer und investiver Gebarung: Aus der Summe von operativer und investiver Gebarung ergibt sich ein positiver Saldo von € 1,45 Mio., sohin eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um € 1,42 Mio.

Finanzierungstätigkeit: Die Summe der Einzahlungen betrug € 0,0, d.h. es wurden u.a. keine neuen Darlehen aufgenommen. Im Bereich der Auszahlungen konnten Tilgungen in Höhe von € 1,4 Mio. getätigt werden, damit lag man leicht unter Plan (- € 22.300,--).

Fazit: In Summe ergibt sich für die voranschlagswirksame Gebarung ein leicht positiver Saldo von € 44.800,--, sohin quasi eine „schwarze Null“, was gegenüber dem Voranschlag eine deutliche Verbesserung darstellt (dort war ein Abgang von € 1,39 Mio. angesetzt worden). Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2022 € 898.200,--, das sind ca. € 59.000,-- mehr als zum 31.12.2021.

Aktiva – Passiva

Aktiva: Die Aktiva betragen in Summe € 83,83 Mio.

- Langfristiges Vermögen: Die Sachanlagen haben einen Wert von € 74,46 Mio., davon entfallen € 52,90 Mio. auf Grundstücke, € 19,8 Mio. auf diverse bauliche Anlagen und € 1,35 Mio. auf Fahrzeuge/ Maschinen. Die Beteiligungen weisen einen Wert von € 8,27 Mio. auf. Das langfristige Vermögen hat gesamt einen Wert von € 82,85 Mio.
- Kurzfristiges Vermögen: Die Summe der Forderungen beträgt € 78.100,--, zudem sind liquide Mittel (v.a. Bankguthaben) in Höhe von € 898.200,-- vorhanden, sohin beträgt das kurzfristige Vermögen in Summe € 976.300,--.

Passiva: Die Passiva betragen in Summe € 83.83 Mio.

- Nettovermögen (Ausgleichsposten): € 64,4 Mio.
- Investitionszuschüsse: € 5,3 Mio.
- Langfristige Fremdmittel: Hier konnte eine Verbesserung im Ausmaß von € 1,37 Mio. erzielt werden (auf € 13,65 Mio.) Die langfristigen Finanzschulden sanken von € 13,94 Mio. auf € 12,53 Mio., die Rückstellungen erhöhten sich minimal auf € 1,11 Mio.
- Kurzfristige Fremdmittel: Hier konnte eine Reduktion um € 95.200,-- auf € 483.000,-- erreicht werden. Die Verbindlichkeiten sanken um € 85.000,-- auf € 329.900,--, die Rückstellungen um € 10.100,-- auf € 153.100,--.

Finanzlage: Laufenden finanzierungswirksamen Erträgen von € 14,56 Mio. standen laufende finanzierungswirksame Aufwendungen von € 10,85 Mio. gegenüber, was einen Bruttoüberschuss von € 3,71 Mio. ergibt (RA 2021: € 2,74 Mio.). Die laufende Schuldentilgung betrug € 1,4 Mio., der laufende Zinsaufwand € 113.600,--. Somit ergibt sich ein Nettoüberschuss von € 2,19 Mio. (RA 2021: € 1,04 Mio.). Der Verschuldungsgrad reduzierte sich im Vergleich zum RA 2021 von 61,95 % auf 40,94 %. Der Schuldenstand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von € 13,94 Mio. auf € 12,53 Mio. Die liquiden Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, usw.) stiegen im Jahresvergleich von € 839.012,59 auf € 1,14 Mio.

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven: Hier besteht derzeit nur ein Sparsbuch für Spenden Seniorenwohnheim. Dessen Stand sank vom 31.12.2021 bis 31.12.2022 von € 16.152,48 auf € 12.922,53.

Finanzschulden: Finanzschulden bestehen ausschließlich in Form von Darlehen für Investitionszwecke, aufgenommen bei Finanzunternehmen im Inland. Zum 31.12.2021 waren noch 17 Darlehen offen, von diesen wurden bis 31.12.2022 zwei Darlehen bei der Kommunalkredit Austria getilgt. Es verbleiben damit noch 15 Darlehen. Der Buchwert zum 31.12.2022 betrug, nachdem im Rechnungsjahr 2022 Tilgungen von € 1,4 Mio. getätigt worden waren, noch € 12.534.693,15. Von den noch nicht getilgten Darlehen weisen 9 einen Buchwert von unter € 500.000,-- auf. Die größeren Positionen sind:

Sanierung Mehrzweckhaus	€ 3.380.750,75
Ankauf Liegenschaft Kronthaler	€ 3.108.533,79
Tiefgarage/Musikhaus	€ 3.373.473,66
TG/Musikhaus – Nachfinanzierung	€ 902.368,55

Grundablöse Kitzbüheler Straße	€ 580.499,77
Kauf Lacknerhaus	€ 508.349,60

Rückstellungen: An kurzfristigen Rückstellungen besteht nur jene für nicht konsumierte Urlaube, deren Höhe aber bis zum 31.12.2022 von € 163.243,51 auf € 153.094,63 gesenkt werden konnte. An langfristigen Rückstellungen bestehen jene für Abfertigungen (Stand 31.12.2022: € 565.258,25) sowie für Jubiläumszuwendungen (Stand 31.12.2022: € 547.435,65).

Abweichungen über € 10.000,--: Einnahmenseitig sind auf 37 Konten Abweichungen von über € 10.000,-- zu verzeichnen. Davon handelt es sich in 20 Fällen um Mehreinnahmen (in Gesamthöhe von € 1.649.110,89), welche der Gemeinde zugutekommen. In zwei Fällen waren Abweichungen nicht budgetwirksam bzw. wurden sie durch verminderte Ausgaben kompensiert. In drei weiteren Fällen ergaben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass Vorhaben schon früher (2021) oder erst später (2023 und folgend) umgesetzt wurden bzw. werden. In den Bereichen Wasser und Abwasser (jeweils Anschluss- und Benützungsgebühren, also vier Positionen) waren die Einnahmen niedriger als präliminiert. Selbiges gilt für die Restmüllgebühren und die Verkehrsaufschließungsabgabe. Im Bereich der Mieten kam es bei den Geschäftsräumen zu Mindereinnahmen, weil das Restaurant in der Arena365 über Monate nicht verpachtet werden konnte. Betreffend Kirchplatz 8 kam es aufgrund von Leerständen wegen Sanierungsmaßnahmen zu Ausfällen. Betreffend die Freizeitwohnsitzabgabe sind noch etliche Verfahren offen. Insgesamt konnten jedoch Mehreinnahmen in Höhe von € 771.081,09 im Vergleich zum Voranschlag erzielt werden. Ausgabenseitig sind auf 59 Konten Abweichungen von über € 10.000,-- zu verzeichnen. Davon handelt es sich in 25 Fällen um Minderausgaben, welche der Gemeinde zugutekommen. In drei Fällen waren die Abweichungen nicht budgetwirksam, in weiteren zwei wurden sie durch Mehreinnahmen kompensiert. In fünf Fällen handelt es sich um Transferleistungen an das Land Tirol, Gemeindeverbände oder andere Körperschaften, deren Höhe im Vorhinein aufgrund der Abrechnungsmodalitäten nicht bekannt ist. Weitere vier Fälle sind auf die Teuerung, v.a. bei Energie- und Treibstoffpreisen, zurückzuführen. Zudem gab es fünf Vorhaben, die bei der VA-Erstellung nicht absehbar waren (etwa die Landtagswahl oder der Ankauf des Inventars aus dem Konkurs Knopf/Gaisberg Alm GmbH). Weiters kam es in drei Fällen zu Mehrausgaben im Personalbereich (Neuanstellungen, Erhöhung von Beschäftigungsausmaßen, Ausbau Kinderbetreuung). Fünf Zahlungen sind noch auf das Jahr 2021 zurückzuführen und hat sich hier die Abrechnung auf 2022 verschoben. Die übrigen Fälle resultieren aus der Finanzierungswirtschaft bzw. konkreten politischen Beschlüssen (wie Abhaltung einer RO-Klausur). Insgesamt kam es zu Mehrausgaben von € 248.574,37.“

GR Filzer ergänzt die Ausführungen zur Amtsvorlage um die Beratungsergebnisse des Überprüfungsausschusses vom 07.02.2023. Obwohl im Voranschlag ein Minus von € 1.394.700,-- veranschlagt war, konnte ein Rechnungsabschluss von € 44.819,83 erzielt werden.

GR Filzer betont, dass dieser nur durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (€ 730.591,--) und durch (teils) nicht umgesetzte Vorhaben (in Summe über € 800.000,--) zustande kommen konnte. Dieses positive Rechnungsergebnis und keine Aufnahme von neuen Darlehen wirken sich natürlich positiv auf den Verschuldungsgrad der Gemeinde aus.

Der Überprüfungsausschuss bringt folgende Anregungen vor:

- Behandlung der Thematik Schülertransport in einem Ausschuss
- Start der Rücklagenbildung
- Verstärkte Bemühungen um Einforderung ausstehender Zahlungen aus der Freizeitwohnsitzabgabe

Bgm. Berger verlässt den Sitzungssaal um 19:48 Uhr, woraufhin GR Filzer als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 samt der Überschreitungen sowie die Entlastung des Bürgermeisters beantragt.

Vzbgm. Eisenmann fährt fort und leitet die Beschlussfassung. Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitz von Vzbgm. Eisenmann mit jeweils 16 Ja-Stimmen die noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen 2022, den Rechnungsabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022. Vzbgm. Eisenmann nützt die Gelegenheit und bedankt sich bei VB Thaler und AL Mag. Nagiller für die gute Zusammenarbeit und die Budgetführung.

Im Anschluss hat Bgm. Berger den Vorsitz um 19:51 Uhr wieder übernommen und Vzbgm. Eisenmann berichtet über die einstimmig gefassten Beschlüsse. Bgm. Berger nimmt diese zur Kenntnis und dankt VB Thaler für die langjährige und umsichtige Führung der Finanzen.

5. Berichte und Anträge aus den Ausschüssen:

a. Genehmigung Rechtholzbezug:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des gegenständlichen Punktes in die Tagesordnung. Bgm. Berger erläutert anhand der Amtsvorlage, dass es historisch bedingt eine Reihe von Rechtholzbezugsberechtigten, die ein Recht auf den Bezug von Holz aus dem Gemeindewald haben, gibt. Diese historischen Rechte sind grundbücherlich festgeschrieben (als Last bzw. Recht auf bestimmten Einlagezahlen). Die Rechte reichen von 1 fm Nutzholz/ Brennholz bis zu 35 fm Nutzholz/Brennholz jährlich. Geregelt werden die Bezüge durch die Nutzungsrichtlinien im Servitutenregulierungsplan. Das Holz ist im Winter 14 Tage vor der Forsttagsatzung beim Waldaufseher anzumelden. In Absatz 2 ist definiert, dass der Gemeinderat die Holzmengen zu bewilligen hat. Die gemeldeten Mengen wurden dem Gemeinderat übermittelt und liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Servitutenliste, lt. Servitutenregulierungsplan im Gemeindewald Kirchberg, für das Jahr 2023.

b. TIWAG, Vertragsabschluss neu betreffend Strombezug:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des gegenständlichen Punktes in die Tagesordnung.

Die TIWAG hat eine Gemeindelösung ab 01.07.2023 erarbeitet. Dementsprechend kann die TIWAG für den Zeitraum von 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 ein Lieferangebot mit günstigeren Energiepreisen als zuletzt legen. Der neue Arbeitspreis setzt sich aus dem aktuellen Arbeitspreis für 2023 und einer Durchmischung der gesicherten Energiepreise für 2024 und 2025 zusammen. Stand heute ergibt sich ein Arbeitspreis von rund 25 Cent/kWh. Das vorliegende Angebot müsste bis 29. März 2023, 15:00 Uhr, angenommen werden. Für Bgm. Berger kommt ein Anbieterwechsel nicht in Frage, weshalb er den Antrag stellt, einen Vertragsabschluss mit dem bisherigen Anbieter zu forcieren.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wird auch der thematisch passende dringende Antrag samt Ergänzungsantrag des Mandatars der Neos mitbehandelt. GR Huter erneuert hierzu die Argumente seiner Antragsbegründung. Alternativangebote sollten eingeholt werden, wobei das Angebot des Bestbieters für maximal ein Vertragsjahr angenommen werden sollte.

GR Ing. Schipflinger regt an, sich um eine Verkürzung der Laufzeit des Vertragsangebots der TIWAG (Ende 2024 statt Ende 2025) zu bemühen. Bgm. Berger sagt zu, diesbezüglich sogleich beim Gemeindeverband zu urgieren. GR Huter fasst die Inhalte der beiden vorliegenden Anträge abschließend wie folgt zusammen: Im ersten Antrag geht es um eine „Plausibilitätskontrolle“ durch den Überprüfungsausschuss des amtsseitig unterschriebenen „TIWAG Liefervertrags elektrische Energie“ sowie des „TIGAS Liefervertrages Gas“ und einer Evaluierung der Mehrkosten für die Gemeinde zur Nachbesserung der bisher budgetierten Energiekosten für das Haushaltsjahr 2023.

Im Folgeantrag basierend auf der Information durch den Gemeindeverband und die TIWAG hinsichtlich des vorliegenden Angebots, wird die Einholung von Alternativangeboten inkl. der Annahme des Bestbieters für ein Vertragsjahr sowie eine anschließende Budget-Nachbesserung der Energiekosten angeregt. Im Speziellen möge ein Angebot der HANOVER Beschaffungsdienstleistungs GmbH eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Gegenstimmen und 1 Ja-Stimme den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und den dazugehörigen Ergänzungsantrag der Neos abzulehnen. Weiters beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme einen Vertragsabschluss mit dem bisherigen Anbieter anzustreben. Darüber hinaus wird eine Evaluierung der bisherigen Energiekosten für 2023 nach dem 1. Quartal zugesagt.

Die Gemeinderatsmitglieder werden über allfällige Entwicklungen bis zum Stichtag, den 29.03.2023, beziehungsweise bis zum finalen Vertragsabschluss informiert.

c. Ausschuss für Bildung, Kultur und Kirche:

GR Lindner berichtet über den Antrag der vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtung KAPA auf Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten zur Eröffnung einer weiteren Gruppe. Derzeit gibt es eine Warteliste, eine weitere Gruppe könnte eröffnet werden. In Zusammenarbeit mit GR LA Hagsteiner, Bauhofleiter Hechenberger und AL Mag. Nagiller konnte eine Lösung in Räumen der VS Aschau angeboten werden. Diese wurde nach einer Besichtigung durch Vertreter der KAPA begrüßt. Die Einreichung des Projekts an das Land Tirol ist bereits erfolgt. Im Idealfall kann diese weitere Gruppe ab Herbst 2023 geführt werden. Sollte eine Schulklasse zusammenkommen und der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden, gibt es genügend Platz für eine Schulklasse und eine KAPA Gruppe.

d. Ausschuss für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation:

Vzbgm. Eisenmann bringt seitens des Ausschusses für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation nachfolgende, im Ausschuss beratene und einstimmig empfohlene Anträge zur Abstimmung:

- Genehmigung der Neugestaltung des Kreisverkehrs im Bereich Hauptstraße/ Dr. Erhart Straße im Rahmen der vorgesehenen Mittel (Voranschlag 2023: € 20.000,--). Es wurden durch Bauhofleiter Hechenberger zwei Angebote von Gärtnerei-Unternehmen eingeholt. Der Ausschuss empfiehlt, jenes des Anbieters „Der Gärtner Laiminger GmbH“ in Höhe von € 15.000,- anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neugestaltung des Kreisverkehrs im Bereich Hauptstraße/Dr. Erhart Straße - entsprechend dem vorliegenden Angebot - an das Unternehmen „Der Gärtner Laiminger GmbH“, Bahnhofstraße 30, 6361 Hopfgarten im Brixental, zu vergeben.

- Genehmigung eines Vertrags zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit den ÖBB (360 Mobilitätsservice) unter Einbindung der Plattform „Wegfinder“ und des öffentlichen Verkehrs. Es handelt sich beim Auftrag nur um die Erstellung eines Konzeptpapiers, weitergehende Aufträge an die ÖBB oder Dritte sind damit nicht verbunden. Die Ausarbeitung des Konzeptes wird nach Auftragserteilung ca. drei Monate in Anspruch nehmen. Die Kosten betragen € 11.340, -- brutto, der TVB würde sich mit 50 % beteiligen. Seitens des Landes wurde Förderwürdigkeit bekundet, allerdings noch keine konkrete Quote.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ÖBB (360 Mobilitätsservice) mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptpapiers – entsprechend dem vorliegenden Angebot - zu beauftragen. GR Schwaiger hat auf Grund von Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

- Es soll der Auftrag hinsichtlich einer zentralisierten Internet- und Festnetztelefonlösung für die Gemeindeverwaltung vergeben werden. Angebote der Unternehmen „Stadtwerke Wörgl GmbH“ und „Kitz-IT Solutions GmbH“ wurden von Vzbgm. Eisenmann, VB Ing. Gründhammer und AL Mag. Nagiller in die engere

Wahl genommen. Bei nahezu identen Preisen wurde das Angebot der Kitz IT-Solutions GmbH präferiert, weil dieses auch die Hardware-Anpassung unter Einbettung aller tauglichen Bestandsgeräte umfasst und erhöhte Ausfallsicherheit (Redundanz) geboten werden kann. Die Kosten belaufen sich auf einmalig € 5.034,-- sowie laufend € 264,- brutto/Monat. Es sind damit Einsparungen von € 600,-- an monatlichen Provider-Kosten verbunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Kitz IT Solutions GmbH, Seislweg 3, 6365 Kirchberg in Tirol, für einen zentralisierten Internet- und Festnetztelefonzugang der Gemeindeverwaltung, zum vorliegenden Angebotspreis, anzunehmen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Antrag NEOS nach § 41 TGO – Einladung Ing. Oberbichler:

Folgender Antrag der Neos liegt vor:

„Betreff: Einladung an Herrn Ingenieur Stephan Oberbichler von Posch & Partner (P&P) als eigener Tagesordnungspunkt bei der 13. Gemeinderatssitzung zur Präsentation der erfolgsversprechenden Potential-Analyse und Variantenstudie bzgl. Errichtung und Wirtschaftlichkeit eines 2-GWh Wasserkraftwerks an der Aschauer Ache zwischen den Kirchberger Ortsteilen Seislboden, Achenweg und Dorfries. Anschließend Beantwortung von Detailfragen durch Herrn Ing. Oberbichler sowie Grundsatzabstimmung des Gemeinderats zur Beauftragung einer technischen Machbarkeitsstudie – vorausgesetzt die „Wasser Tirol Dienstleistungs-GmbH“ bestätigt die Wirtschaftlichkeit der P&P Potential-Analyse sowie die hohe Erfolgsaussicht zur Umsetzung auf angesprochenen Abschnitt der Aschauer Ache. Unterlagen für Gemeinderäte in der Dropbox: PDF: P&P Potential-Analyse und Variantenstudie zu „Wasserkraftwerk Kirchberg“ PDF: TVB Unterstützungsschreiben „EEG – Erneuerbare Energiegemeinschaft“. Begründung: Kirchberg gewinnt langfristig an Energieautonomie und entlastet massiv den Steuerzahler! Bei normalem Verlauf der Genehmigungen und Bauarbeiten wäre laut Posch & Partner (P&P) der Betriebsstart der vollautomatischen Wasserkraftwerkanlage binnen 24 Monaten realistisch. Die Finanzierung für die Gemeinde ist budgetneutral ohne Neuverschuldung möglich sowie auch mittels Schwarmfinanzierung durch Kirchberger Betriebe und Bürger. Der Kirchberger Gemeinderat möge beschließen: Beschlussfassung bzgl. Einladung des Branchen-Experten zur 13. Gemeinderatssitzung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung.“

Nachdem Vzbgm. Eisenmann ausgeführt hat, dass eine Plausibilitätsstudie bereits bei der Energieagentur Tirol beauftragt wurde und der grundsätzlichen Zielsetzung des Antrags damit bereits entsprochen wurde, bringt Bgm. Berger folgenden Abänderungsantrag ein: Sollte die in Auftrag gegebene Prüfung ein positives Resultat erbringen, wird in weiterer Folge der zuvor genannte Experte zeitnah zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend dem von Bgm. Berger eingebrachten Abänderungsantrag, den Experten Ing. Oberbichler zeitnah zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen, sofern die in Auftrag gegebene Prüfung der Energieagentur Tirol ein positives Resultat erbringt.

Auf Antrag von GR Ing. Heim und GR Ing. Schipflinger wird darüber hinaus vereinbart, dass das bereits erstellte und vorverhandelte Projekt „Brügglbach“, welches damals aufgrund eines Sachverständigengutachtens zurückgezogen werden musste, in die weiteren Planungen nach Möglichkeit einbezogen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzuführen. Die diesbezüglichen Wortmeldungen sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nicht-öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten:

b) Anstellung Lehrling Forstbetrieb:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Krall Thomas als Lehrling im Forstbetrieb. Die Lehrzeit beträgt ein Jahr, da zwei Jahre für den Abschluss der LLA Weitau/St. Johann angerechnet werden.

c) Anstellung Lehrling Forstbetrieb:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Daxer Matthias als Lehrling im Forstbetrieb. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre, ab 01.08.2023.

d) Anstellung Facharbeiter Forstbetrieb:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Pfluger Mario, als Forst Facharbeiter, mit jeweils saisonal befristetem Vertrag und einem Beschäftigungsausmaß von 100%.

e) Anstellung Archiv:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Beqa Mergim, als Mitarbeiter im Chronikarchiv, mit einem Beschäftigungsausmaß von 10h/ Woche.

a) Kündigung Bauamtstechniker:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das bestehende Dienstverhältnis des Technikers im Bauamt, mit Ablauf des Monats April, durch Kündigung seitens des Arbeitgebers zu beenden.

Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt:

Betreff: Behindertenparkplatz im Bereich östlich des Hauses Lendstraße 12

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchberg in Tirol im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Beschluss vom 22.03.2023)

Hiermit wird verordnet:

„Halten und Parken verboten“ (Behindertenparkplatz)

im Bereich östlich des Hauses Lendstraße 12 auf Gst. 139/1 in EZ 54 KG 82005 Kirchberg
Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 iVm § 52 lit. a Z 13b StVO sowie
Zusatztafel „ausgenommen gehbehinderte Personen“ gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO, StF:
BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022

Aufstellungsort und Aufstellungszeit der erforderlichen Verkehrszeichen sind in einem
Aktenvermerk nach § 16 AVG 1950, StF: BGBl. Nr. 172/1950 idF BGBl. Nr. 51/1991
festzuhalten.

Inkrafttreten:

Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

– § 43 Abs. 1 lit b Z 1 und 89a Abs. 2 lit. b iVm § 94d Z. 4 und 15 Straßenverkehrsordnung
1960 – StVO, StF: BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Anlage:

Übersichtsplan

Verteiler:

1. Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Kirchberg in Tirol
3. Amt der Tiroler Landesregierung (Mitteilung gemäß § 122 Abs. 1 TGO, StF: LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 62/2022)
4. Gemeindeinformation

Für Bauhof:



Auszug aus den Entscheidungsgrundlagen (Hinweis): Auf ggst. Grundstück befindet sich eine öffentliche WC-Anlage; Zusätzlich bestehen auf den Gst. 193/5 und 139/3 betriebliche Nutzungen.